

# FÖRDERMÖGLICHKEITEN

## Berufsausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Grundsätzlich wird Ausbildungsförderung nur für eine berufsqualifizierende Erstausbildung geleistet. Ausnahmen sind im Einzelfall möglich. Die Förderung ist abhängig von den persönlichen Voraussetzungen (Einkommensverhältnissen). Das Schüler-BAföG ist ein echter finanzieller Zuschuss und kein Darlehen, dass Sie später zurückzahlen müssen.

Weitere Informationen:

<http://www.das-neue-bafoeg.de>

## Bildungskreditprogramm des Bundes

Der Bildungskredit der Bundesregierung fördert berufsqualifizierende Ausbildungen ab dem zweiten Jahr. Unabhängig vom Einkommen und ggf. auch zusätzlich zum BAföG können Sie bis zu zwei Jahren monatlich 300 € erhalten. Die Rückzahlung erfolgt vier Jahre später in Raten von 120 € monatlich. Der Bund übernimmt die Garantie für den Kredit und ermöglicht damit einen günstigen Zinssatz. Gefördert werden können Schüler/innen und Studierende bis zur Vollendung des 36. Lebensjahres. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung des Bildungskredites.

Weitere Informationen:

<http://www.bildungskredit.de>

## Auslands-BAföG

- Für die Studiendauer in London können Sie Auslands-BAföG beantragen. Wer in Deutschland kein BAföG erhält, hat wegen der höheren Fördersätze im Ausland eventuell trotzdem Chancen auf die Bewilligung von Auslands-BAföG. Die Förderhöchstdauer entspricht der Regelstudienzeit nach § 10 Abs. 2 Hochschulrahmengesetz.

Folgende Leistungen können als Zuschuss (kein Darlehen) gewährt werden:

- Anfallende Studiengebühren (bis zu 4.600 €)
- Reisekosten (einmalig Hin- & Rückreise)
- Ggf. Zusatzleistungen für die Krankenkasse

Das Beste ist, Sie wenden sich im Vorfeld an das für England zuständige Auslandsamt.

Bezirksregierung Köln  
Dezernat 49

Weitere Informationen:

<http://www.auslandsbafoeg.de>

## Fahrtkosten

Wenn Sie öffentliche Verkehrsmittel benutzen, um die Akademie zu erreichen, bietet der Verkehrsverbund Rhein-Sieg das »Starter-Ticket« an. Der Antrag auf diese Fahrtkostenförderung muss von Ihnen gestellt und von uns bestätigt werden.

Weitere Informationen:

<http://www.vrsinfo.de>

## Kindergeld

- Eltern steht zur Unterstützung der Erstausbildung ihrer Kinder eine Förderung durch Kindergeld zu - zeitlich begrenzt bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres des Kindes. Aktuell beträgt diese Förderung für das erste und zweite Kind jeweils 184 € monatlich, für das dritte Kind 190 € und für jedes weitere Kind 215 €.

## Unfallversicherung

Sollte Ihnen in der Akademie oder auf dem direkten Weg zur Akademie ein Unfall passieren, sind Sie über uns versichert. Der Versicherungsträger ist die Verwaltungsbereichsgenossenschaft (VBG) in Hamburg.



**kölner design**  
akademie